



Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) ff des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der zur Zeit gültigen Fassung durch Beschluss des Rates vom 21.3.1983 aufgestellt worden.

Geilenkirchen, den 27.1.1983
 stellv. Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Stadt vom 16.3.1983 als Satzung beschlossen worden.

Geilenkirchen, den 17.3.1983
 stellv. Stadtdirektor

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 2a (2) BBauG erfolgte durch öffentliche Darlegung am 24.6.1980 und 6.11.1980, sowie Anhörungen vom 29.3.1982 bis 13.4.1982.
 Geilenkirchen, den 27.1.1983

stellv. Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom Az. Nr. 25-2-12-270-1 genehmigt worden.
 Köln, den 19. Nov. 1983

Der Regierungspräsident im Auftrage

Dieser Plan hat mit seinen Anlagen § 2 ff des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 7.2.1983 bis einschließl. 7.3.1983 öffentlich ausliegen.
 Die Offenlegung wurde am 27.1.1983 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Geilenkirchen, den 27.1.1983
 stellv. Stadtdirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Aussiedlung gemäß § 12 des BBauG ist am 28.5.1983 erfolgt.

Geilenkirchen, den 31.05.1983
 stellv. Stadtdirektor

LEGENDE

- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- vorhandene Geschößzahl
- vorhandene Flurgrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen zum Immissionsschutz gegen den Verkehrslärm von der B 56 erforderlich sind.
- Flächen, die gem. § 9 FStG von der Bebauung freizuhalten sind. (nach)
- Geschößflächenzahl
- Grundflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. II u. Abs. 6 BBauG)
- Öffentliche Parkfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. II u. Abs. 6 BBauG)
- Spielplatz (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 5 u. Abs. 6 BBauG)
- Parkanlage (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 6, § 9 Abs. 1 Nr. 5 u. Abs. 6 BBauG)
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Notwendige Sichtflächen für den Straßenverkehr
 Aufwuchs- und Bauwerke nur bis 60m über OK Straße gestattet.
 Dachneigung bei 1:30 - 50°, bei II 15 - 30°

Bemerkungen:

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Karten innerhalb des Planungsgebietes den Anforderungen der Verordnung vom 30.7.1981 entspricht.

Alsodorf, den 07. April 1983
 Off. best. Verm.-Ing.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch das Bauamt der Stadt Geilenkirchen.

Geilenkirchen, den 27.1.1983
 stellv. Stadtdirektor

Stadt Geilenkirchen		Kreis Heinsberg
Bebauungsplan Nr. 52		
Maßstab	1 : 1000	
Az.:		
Aachen, den		